



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Vorschläge zum Fondsmarktstärkungsgesetz

**Stand vom 27.09.2024 12:14:47 bis 30.09.2024 16:07:38**

**Angegeben von:**

BVI Bundesverband Investment und Asset Management (R000965) am 27.09.2024

**Beschreibung:**

Wir unterstützen das Ziel, die überarbeiteten europäischen Investmentfondsrichtlinien möglichst 1:1 umzusetzen und von nationalen Zusatzanforderungen abzusehen. Positiv sehen wir das geschlossene Publikums-Sondervermögen oder den offenen Immobilienfonds in der Rechtsform der Investment-Aktiengesellschaft. Wir sind gegen die Einführung zusätzlicher Liquiditätssteuerungsinstrumente für offene Immobilienfonds und nationaler Sonderregeln bei Auslagerungsanzeigen. Skeptisch sind wir hinsichtlich der Praktikabilität der geplanten Instrumente für Bürgerenergiebeteiligungen. Wir fordern eine gesetzliche Klarstellung, wonach Anlagebedingungen vorrangig nach den Vorgaben des KAGB in den Investmentvertrag einbezogen werden.

### Zu Regelungsentwurf

**1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des deutschen Fondsmarktes und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds

Datum des Referentenentwurfs: 18.07.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessengruppen (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

[KAGB](#) [[alle RV hierzu](#)]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2409200042](#) (PDF - 22 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 02.09.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [[alle SG dorthin](#)]